

Preisliste

Gültig ab: 1. März 2018

Es gelten folgende Honorarsätze und Gebühren.

Gebühren und Honorare für MaklerTreuhand®-Verträge

Folgende Honorare gelten ausschließlich im Rahmen unserer MaklerTreuhand-Verträgen:

1. Grundhonorar: 2.500,00 EUR pauschal einmalig
für die Durchführung einer Analyse gemäß Analysevertrag
2. Basishonorar: 195,00 EUR pro Stunde und Person.
für aufwandsabhängige Leistungen
3. Reduzierter Honorarsatz: 80,00 EUR pro Stunde und Person
für aufwandsabhängige Leistungen

Alle Honorarsätze verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisnachlässe

Für Personen oder Unternehmen, die in folgenden Organisationen Mitglied sind oder für diese als Vertriebspartner tätig sind, gewähren wir auf das Basishonorar sowie auf unsere zeitabhängigen Honorare einen Nachlass von 10 Prozent

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. AfW Bundesverb. Finanzdienstl. e.V. | 9. Fondsnet |
| 2. AMEXPool AG | 10. IGVM e.V. |
| 3. Akkurat | 11. KAB Maklerservice GmbH |
| 4. BCA AG | 12. Kreative Versicherungsmakler e.V. |
| 5. BVSV e.V. | 13. SdV e.V. |
| 6. CHARTA Börse f. Versicherungen AG | 14. Starpool Finanz GmbH |
| 7. Degenia | 15. VSAV e.V. |
| 8. Fonds Finanz | 16. VFV GmbH - Der Sachpool |

Der Nachlass gilt nicht für Leistungen mit erfolgsabhängigen oder pauschalierten Honoraren.

Abrechnung

Die Abrechnung unserer Leistungen erfolgt grundsätzlich monatlich. Wir behalten uns vor, bis zu 12 Monate nach eigenem Ermessen gesammelt abzurechnen.

Zeit- bzw. aufwandsabhängig vereinbarte Honorare rechnen wir auf Stundenbasis nach angefangenen Stunden ab.

Seite | 2

Außerhalb unserer Geschäftsräume gelten für zeitabhängig vereinbarte Honorare folgende Ergänzungen:

- Beträgt die An- und Rückreise von München zum Termin für unseren Berater pro Weg mehr als eine Stunde, berechnen wir für diesen Termin mindestens drei Stunden unabhängig vom tatsächlichen Beratungsaufwand
- Ist unserem Berater eine An- oder Rückreise am gleichen Tag unter zumutbaren Bedingungen nicht mehr möglich, berechnen wir für diesen Termin einen Tagessatz in Höhe von 8 Stunden unabhängig von der tatsächlich erbrachten Beratungsleistung.

Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Honorarregelung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Gültigkeit

Diese Honorarregelung gilt ab dem 1. März 2018, ist ausschließlich gültig für Leistungen innerhalb eines MaklerTreuhand-Vertragsverhältnisses und ersetzt alle vorherigen Regelungen vollständig und gilt bis zu dem Tag, an dem sie durch eine neue Regelung ersetzt wird.